

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage
BV/02/24/086
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 16.10.2024

Top 5.1 **Geschoßwohnungsbau B- Plan Nr. 31.2 "An der Bamburg"** hier: Planungsideen/ Aufgabenstellung

Herr Wick von der LGE Mecklenburg - Vorpommern und Frau Benzel vom Amt für Raumordnung und Landesplanung erläutern die Aufgabenstellung zum Gutachterverfahren „Bezahlbares Wohnen für unsere Region“. Für dieses Verfahren werden von der Architektenkammer 4 Planungsbüros ausgewählt. Die ausgelosten Planungsbüros entwickeln und erstellen Gebäudekonzepte entsprechend der Aufgabenstellung.

Alle Bauausschussmitglieder konnten im Vorfeld dieser Sitzung sich mit:

- Teil A: Allgemeinen Bedingungen,
- Teil B: Beschreibung der Wettbewerbsaufgaben
- Teil C: Anlagen

beschäftigen und Ihre Anmerkungen dazu in der heutigen Sitzung bekannt geben.

Es gab Anmerkungen zu:

Teil A Aufgabenstellung:

Zu Pkt.3) Die Entwürfe müssen den Festlegungen des Bebauungsplanes entsprechen, die Kosten nach DIN 276, die Ausschreibung muss dem Leistungsumfang entsprechen, die Umsetzungswahrscheinlichkeit und Kostenrealisierung sind zu beachten.

Zu Pkt.11) Frage: Wer ist Eigentümer der Planung? Kann die Stadt diese Entwürfe nutzen?

Teil B Wettbewerbsaufgabe:

Zu Pkt.2): Für die Mieter soll bezahlbares Wohnen erreicht werden unter Berücksichtigung der Lebenszyklen.

Weitere allgemeine Anmerkungen gab es zum Thema Bebauungsplan bezüglich der Änderungen und Abweichungen vom Bebauungsplan.

Das Thema Bebauungsplan wird noch einmal diskutiert.

Herr Wick nimmt die Anmerkungen von Teil A, Teil B und Teil C, die ihm zeitnah von den Bauausschussmitgliedern zugesendet werden, mit auf und fügt sie in die Aufgabenstellung zum Gutachterverfahren ein.

Bis zur 43.KW können von den Bauausschussmitgliedern noch 2 Sachpreisrichter benannt werden. Bis zum 07.11.24 finden Preisrichtervorgespräche statt.

Für die Sichtbarkeit der eingereichten Entwürfe werden 3 Stellelemente benötigt, welche 2 bis 3 Tage aufgestellt in einer Halle, oder z.B. die Aula der Schule in den Ferien, stehen bleiben können.